

# **Abschiebung einer schwer traumatisierten Frau und ihrer beiden traumatisierten Töchter von Neustadt nach Italien**

Marburg, 22.10.2018

**Prof. Dr. Hanna Christiansen**, Uni-Marburg, Klinische Kinder- und Jugendpsychologie  
([hanna.christiansen@staff.uni-Marburg.de](mailto:hanna.christiansen@staff.uni-Marburg.de), 06421 282 3706)

**Prof. Dr. Christopher Cohrs**, Uni-Marburg, Sozialpsychologie  
([cohrc@staff.uni-Marburg.de](mailto:cohrc@staff.uni-Marburg.de))

**Prof. Dr. Ulrich Wagner**, Uni-Marburg, Sozialpsychologie  
([wagner1@staff.uni-marburg.de](mailto:wagner1@staff.uni-marburg.de), 06421- 2823664)

**An den Ministerpräsidenten des Landes Hessen  
CC: Petitionsausschuss des Hessischen Landtages,**

**Abschiebung einer schwer traumatisierten Frau und ihrer beiden traumatisierten Töchter von Neustadt nach Italien**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Frau F. und ihre beiden Töchter Y. und F. im Alter von neun und acht Jahren sind seit Juni 2018 Bewohnerinnen der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Neustadt. Frau F. und ihre Kinder befinden sich in psychiatrischer und kinderpsychologischer Behandlung. Die behandelnden Einrichtungen haben bei allen dreien schwere posttraumatische Belastungsstörungen diagnostiziert. Psychiatrische und psychologische Gutachten liegen vor.

Jetzt erfahren wir von Frau F., dass die Familie zur Ausreise nach Italien aufgefordert wurde und eine Abschiebung aufgrund einer Erstregistrierung in Italien unmittelbar bevorsteht. Wir stehen dieser Entscheidung fassungslos gegenüber.

Bei allen Beteiligten liegt – durch mehrere Institutionen unabhängig bestätigt - die Diagnose einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung vor. Frau F. befand sich wegen einer akuten Belastungsreaktion, dissoziativen Zuständen und posttraumatischer Belastungsstörung in stationär-psychiatrischer Behandlung, musste allerdings aufgrund ihrer großen Angst um ihre Töchter und der nicht aushaltbaren Trennung von ihnen schnell wieder entlassen werden. Eine ambulante Behandlung bzw. Behandlung ohne Trennung von den Kindern ist dringend indiziert, kann aber im Rahmen der Erstaufnahmeeinrichtung nicht geleistet werden, da diese nur eine Notfallversorgung vorsieht. Laut psychiatrischer Einschätzung kommt eine Abschiebung von Frau F. einer sekundären Traumatisierung gleich, und dissoziative Zustände mit Folgen auch für die Versorgung der Kinder bis hin zu suizidalen Handlungen, die auch einen erweiterten Suizid mit den Kindern einschließen könnten, sind bei der massiven Belastung durch die drohende Abschiebung nach Italien extrem hoch. Beide Kinder leiden zudem selber unter posttraumatischen Belastungsstö-

rungen und benötigen dringend professionelle therapeutische Unterstützung und Behandlung. Alle Dokumentationen über die Situation von Geflüchteten in Italien machen darüber hinaus deutlich, dass psychisch kranke Menschen in Italien nicht die psychologische und psychiatrische Unterstützung erfahren, die sie unbedingt benötigen.

Wir protestieren daher scharf gegen die zwangsweise Abschiebung von Frau F. und ihrer beiden Töchter nach Italien.

- Ein solches Vorgehen ist mit unserer psychologischen Berufsethik nicht vereinbar.
- Das Vorgehen der deutschen Behörden würde gegen die Menschenrechte verstoßen, u.a. gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Konvention ratifiziert.
- Der Umgang mit Frau F. und ihren Kindern steht in krassem Widerspruch zum Anliegen der Hessischen Landesregierung, bei den kommenden Wahlen die Verfassung des Landes Hessen, Artikel 4, um eine Stärkung der Rechte von Kindern zu erweitern („Jedes Kind hat das Recht zum Schutz sowie zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“).

Das Vorgehen der deutschen Behörden verstößt darüber hinaus gegen jegliche ethischen Normen und Werte, denen sich die meisten Menschen in Deutschland verpflichtet sehen.

Wir fordern Sie auf, die Abschiebung von Frau F. und ihrer Töchter zu verhindern.

Hochachtungsvoll  
Christiansen, Cohrs, Wagner

**Alle Fraktionen des Hessischen Landtags, deutsche und europäische Fach- und Therapieverbände sowie die Presse sind über den Vorgang informiert worden. Solidaritätserklärungen auf allen Ebenen zur Unterstützung von Frau F. und ihren Töchtern sind dringend notwendig.**